

Bezugspreis

Mr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., drei Monate 3 M., halbjährlich 5 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.

Mr. 5592 des amtlich. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich; Dr. Gualt Schulze in Halle.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Gualt Schulze in Halle. Verlags-Verbindung mit Verlin, Leipzig, Magdeburg etc. Anstalts-Bez. 176.

Saale-Zeitung.

Direktions-Anstalt.

Anzeigen

Werden die Spalten über deren Maßen mit 20 Pf. jedes ein Blatt mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekleben die Seite 60 Pf. Einmal monatlich monatlich; Sonntags und Montags einmal, sonst je nach Inhalt.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 606.

Halle a. d. Saale, Montag den 28. Dezember.

1896.

Die Bestellungen auf die zweimal täglich in Morgen- und Abend-Ausgabe erscheinende Saale-Zeitung

für das erste Vierteljahr 1897 bitten wir rechtzeitig zu erneuern, damit in der Erfüllung keine Unterbrechung eintritt. Die Saale-Zeitung hält wie bisher ihren liberalen, aber von keiner Parteinahme abhängigen Standpunkt fest. Ein telegraphischer und eigener Fernschreibdienst ermöglicht für schnelle Liebermittlung aller Nachrichten. Der lokale und provinzielle Theil findet eingehende und freimüthige Behandlung.

Der Handelsstheil ist reichhaltig und umfassend. Die Kursberichte der Berliner Fonds- und Getreidebörse werden telephonisch übermitteln und finden noch Aufnahme in der Abendnummer desselben Tages. Eine monatlich zweimal begebenene

„Verloofungsliste“ veröffentlicht die Nummern der zur Tilgung aufgerufenen Wertpapiere.

Sehr reich bedacht und sorgfältig ausgewählt ist der unterhaltende Theil; neben gediegenen Zeilen, vertreten durch das besonders beliebte, täglich erscheinende

„Unterhaltungsblatt der Saale-Zeitung“ nennen wir die soziale Dings, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Gartenbau behandelnden „Blätter fürs Haus.“

Eine werthvolle Bereicherung hat die Saale-Zeitung durch die hauptsächlich mit vorzüglichem Unterhaltungsstoff ausgestattete

Sonntags-Ausgabe erhalten, die in Halle früh 7 Uhr ausgetragen und nach auswärts mit den ersten Frühzügen versandt wird.

Ferner ist die Saale-Zeitung Vertheilungsorgan zahlreicher Behörden, insbesondere bringt sie auch die Bindungsanzeigen des Königl. Landratsamtes des Saalkreises, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Halle; für

die gesammte Geschäftswelt aber ist sie Infektionsorgan ersten Ranges.

Der vierteljährliche Bezugspreis der Saale-Zeitung beträgt für unsere Abonnenten in Halle 2,50 Mark, bei Bezug durch die Post 3 Mark.

Diesem Leser in Halle und Siebensteden, welche die Saale-Zeitung nicht zweimal täglich beziehen, es vielmehr bei einmaliger Zustellung verwenden lassen, erhalten die Morgen- und Abend-Ausgabe des betreffenden Tages nachmittags durch unsere Ausreiter zuzufommen.

Die Expedition der Saale-Zeitung.

Zur Ausführung des Börsengesetzes.

Am 1. Januar tritt das neue Börsengesetz in Kraft, und Weisungen war noch immer nicht die Berliner Börse veröffentlicht. Auch aus diesen Umständen kann man ersehen, welche Schwierigkeiten die Ausführung dieses Gesetzes der Regierung bereitet. Die Börseordnung für Hamburg dagegen ist bereits amtlich veröffentlicht, und siehe da, sie bereitet aller Welt einige Lieberregung. Denn von einer Vertretung der Landwirtschaft und der Müllerei im Börsenverband ist den Agrariern zum Trotz in der Hamburger Börseordnung keine Rede. Dagegen haben sich die Produktbörsen in Halle und Köln aufgelöst, wofür sie sich nicht Personen aufdrängen lassen wollen, die der Gemeinschaft der Börsenbesucher nicht angehören.

In Berlin ist die allgemeine Stimmung der Kaufmannschaft ebenfalls der Auflösung der Produktbörsen günstig. Man wartet dort nur auf die endliche Veröffentlichung der neuen Börseordnung, um sich dann in dieser Richtung schäftig zu machen. Man hat genug von den Anfeindungen, die unbillig gegen die Börse erhoben worden. Selbst ein Minister hat die öffentlichen Junter davor warnen müssen, die Kräfte und Maßnahmen zu behandeln. Wenn dann aus den Kreisen der Börse auf solche Verdächtigungen mit ungenügender Deutlichkeit genantwortet wird, dann besteht die tiefste Enttäuschung in den Kreisen der Junter, als sei es ihr größtes Recht von jeder gewissen Kaufleute als unterwerflich zu behandeln. Aber wir leben nicht mehr im Mittelalter, in dem der Kaufmann von dem Junter nicht nur beschützt, sondern auch ausgereicht werden konnte. Heute sind alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich, und Standesvorrechte finden nicht mehr statt.

Was wird geschehen, wenn sich die Produktbörsen auflösen und die Interessenten freie Vereinigungen zu Handelszwecken bilden? Die offiziöse Drohne der Nord. Allg. Ztg. ist völlig wirkungslos geblieben. Mit Recht. Denn man braucht nur das Börsengesetz zu lesen und daneben an das allgemeine Vereinsgesetz zu denken, um zu erkennen, daß schlechterdings kein Mensch die Kaufleute hindern kann, zu kaufen und zu verkaufen, wie und wo sie wollen, und sich zu diesem Zwecke auch wo und wo es ihnen beliebt zu versammeln. Selbst die „Kreuzzeitung“ hat dieses Recht als selbstverständlich anerkennen müssen. Aber man freisetzt sich fortwährend um die Preisfestsetzung nach außen herum. Da aber leuchtet ohne weiteres ein, daß, auch wenn es schlechterdings unmöglich wäre, solche Preisfestsetzungen ohne amtliche Autorität zu veröffentlichen, so veröffentlicht, die Preisfestsetzung überhaupt nur etwas dem Handelsverkehr Unwesentliches ist, insbesondere soweit der

Terminhandel in Betracht kommt. Es giebt eine ganze Reihe von Börsen, an denen amtliche Kurse oder Preise überhaupt nicht festgesetzt werden. Das gilt namentlich von Brüssel und Antwerpen, ferner von den großen Getreide-Terminhandelsplätzen Chicago, weiter von dem größten Getreide-Terminhandelsplatz Chicago, und endlich werden auch in Hamburg und Bremen amtliche Preise gar nicht notirt. Die Preisnotirung aber, selbst wo sie nur außeramtlich und privat erfolgen sollte, wird vielfach geradezu gehindert, so beispielsweise in Chicago. Da sind alle Einrichtungen getroffen, um jegliche Preisnotirung und Veröffentlichung von Preisen von der Getreidebörse zu hinterreiten. Es werden auch nicht einmal Berichterstatter der Zeitungen zu der Börse zugelassen. Man sieht daraus, daß also der schwingendste Handel auch ohne solche Preisnotirungen stattfinden kann.

Die preussische Regierung hat vor einiger Zeit den Dr. Schumacher nach Amerika geschickt, um die dortigen Handels- und Börsenverhältnisse zu studieren und namentlich diejenigen des Getreidehandels. Dr. Schumacher hat dann eine sehr ausführliche Studie über das Verbot des Getreidebörsegeschäfts veröffentlicht, in der er die Anordnungen des Börsengesetzes als ganz verfehlt behandelt und vielfach zeigt, wie man namentlich auch den Terminhandel unabhängig von dem Börsengesetz fortbestehen lassen könne. Er hat nur fünf und nichteren die thatsächlichen Verhältnisse geschildert. Er weist auch nach, welche Bedeutung die Preisnotirung hat. Sie dient wesentlich nur zur Information der Kaufkraft über die Marktlage; denn die Börsenbesucher selbst bedürfen keiner Preislisten, sie wissen ohnehin, welche Preise gemacht werden. Die Kaufkraft aber kann auch auf andere Weise als durch Kurszettel und öffentliche Preisberichte über den Stand des Marktes unterrichtet werden. Hier also liegt kein unbedingtes Hindernis für das Aufblühen des Handels in einer freien Vereinigung, der die Feststellung und Veröffentlichung amtlicher Kurse nicht zusteht. Natürlich haben diese Handelsvereine auch nicht die Vermögens- und Geschäftsbedingungen, die vom Börsenverband für den Terminhandel festgesetzt sind, zu erfüllen. Aber sie erheben auch einen solchen Anspruch nicht. Sie werden alles amtlichen Charakters brauchen und die er nöthiger braucht als eine Beglaubigung mit amtlichem Stempel.

So tritt denn das neue Börsengesetz unter Umständen in Kraft, die geradezu Zweifel an der Möglichkeit erregen, dieses Gesetz überhaupt aufrecht zu erhalten. Der Widerstand in der kaufmännischen Welt ist viel größer, als sich die Regierung hat träumen lassen. Das Börsenregister ist schon eröffnet. Vom 1. Januar an sollen nur solche Terminhandelsgeschäfte flugbar sein, die zwischen und mit eintragenden Personen abgeschlossen sind. Aber am ersten Weihnachtsfeiertage ist die neueste Veröffentlichung des Berliner Registerverzeichnisses erfolgt, und da hat erst die ganze Entrugung stattgefunden. Bis jetzt also haben sich in acht Berlin insgesamt acht Firmen in das Terminregister eintragen lassen, und davon ist eine die königliche Seehandlung. Es steht fest, daß weitaus die große Mehrzahl der Geschäftskreise es ablehnen wird, sich in das Register eintragen zu lassen. Und dennoch zweifelt kein Mensch daran, daß die Terminregister erfüllt werden, auch wenn sie nicht flugbar sind. Auch hier erblickt offenbar die Regierung die Bedeutung der Klarheit, wie an der anderen Stelle die Bedeutung der amtlichen Preisnotirungen. In England wird aus Geschäftskreisen, die in der Börse geschlossen sind, überhaupt keine Klage erhoben, und deshalb ist die Londoner Börse dennoch der größte Handelsmarkt der Welt. Denn viel mehr als die Klarheit und der Rechtschutz bedeuten im Handelsverkehr Treu und Glauben. Der Geschäftsmann bedarf der schnellen Erfüllung und kann sich nicht darauf einlassen, jahrelang zu prozessieren. Auch das Börsenregister wird seinen Zweck völlig erfüllen. Das aber wird die neueste Gesetzgebung zweifelsohne bewirken, daß sich der Kaufmannstand endlich kräftig sammelt und einmüthig zusammensteht in der Vertheidigung seiner Ehre und seiner Interessen und in der Abwehr agrarischer Uebergriffe.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 27. Dez. Der Kaiser verließ am Donnerstag vormittag in seinem Arbeitszimmer. Um 4 Uhr nachmittags fand im Neuen Palais das städtische Weihnachtsfest, sowie die nächsten Umgebungen der Majestäten statt. Gegen 5 Uhr nachmittags betrat der Kaiser und die Kaiserin den Saal, in welchem nicht allein die beiden großen Tannenbäume — einer für das Kaiserpaar, der andere für den Hof — und die sieben kleineren Weihnachtsbäume für die sechs Prinzen und die Prinzessin, sondern auch sämtliche veranschaulichten Göttergötter, eine schillernde Menagerie von brennenden Beschäftigten trugen, die in dem geräumigen Reichthum der Tannenbäume vertheilt. Während für das Kaiserpaar der Laubbaum vom Eingange des Foyers aus links an der kurzen Wand aufgestellt war, war die lange Tafel für die Prinzen und die Prinzessin an der Gartenfront des Reichthums gedeckt und mit den Göttern für dieselben versehen. Die sieben kleineren Weihnachtsbäume für die kaiserlichen Kinder trafen sich nach dem Alter derselben in der Größe ab, die Mitglieder des Hofes befanden sich neben dem großen Baum für dieselben an der rechten kurzen Wand ebenfalls zwei Gabentische. In froher Stimmung bewegten sich der Kaiser und die Kaiserin im Kreise der freudig überzähligen Kinder und der Damen und Herren ihrer nächsten Umgebungen, friedlich bereitete sie haben. Die Abrechnung für die zahlreiche Dienerschaft hatte in den hierzu bestimmten Parterreräumen des Neuen Palais stattgefunden. — Die Majestäten wohnten am ersten Weihnachtsfeiertag dem Gottesdienste bei und verließen die Festtage im engeren Kreise der königlichen Familie mit ihren Göttern.

Der Reichsfürst Fürst Hohenlohe und seine Gemahlin begaben am 16. Februar nächsten Jahres die Feiern der goldenen Hochzeit.

Auf dem alten Kirchhofe in Rottbom fand heute mittag eine Gedenkfeier anlässlich der hundertsten Weibestier des Geburtstages des Generalleutnants v. Steinmetz statt, an welcher u. a. der Stadtkommandant und der Bürgermeister von Rottbom, militärische Abordnungen und Vereine, zahlreiche Offiziere und mehrere Verwandte des Verstorbenen theilnahmen.

Parlamentarisches.

Der Bundesrat wird, wenn er nach den Weisungen wieder seine Arbeiten aufnimmt, noch eine ganze Reihe der wichtigsten Vorlagen zur Erledigung zu bringen haben. Dazu gehört zunächst die Militärstrafprozessordnung. Sie ist in den Ausschüssen vorbereitet und wird nunmehr eingehenden Plenarberatungen unterworfen werden. Daß hierbei jedoch sich noch große Schwierigkeiten ergeben werden, ist nach offiziellen Andeutungen kaum anzunehmen. Dagegen ist es bisher immer noch nicht klar, wie sich das Schicksal der Handwerksorganisationsvorlage im Bundesrathe schließlich gestalten wird. Man nimmt nach derselben Quelle an, daß es noch im Januar möglich werden wird, im Plenum zu einer Entscheidung zu gelangen.

Wiederfalls einer schmerzlichen Erledigung ist die Grundbuchreform fällig. Sie gehört zu den Gesetzen, die gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft treten werden. Oben wie das dem Reichstage bereits zugestimmte Substitutionsgesetz. Von solchen Gesetzen liegen dem Bundesrathe außerdem die Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Gewerbeordnung und zur Konsumordnung schon seit längerer Zeit vor, jedoch ist es wohl ohne weiteres verständlich, weshalb Substitutionsgesetz und Grundbuchreform sich leichter und schneller erledigen lassen. Dagegen wird eine längere Beratung noch bezüglich der Novelle zur Invaliditäts- und Altersversicherung nöthig sein. Namentlich die Frage der andern Vertheilung der Rentensätze auf die Versicherungsanstalten hat eingehendere Erwägungen nöthig gemacht. Mit der demnächst auch dem Reichstage zuzuleitenden Konvertirungsvorlage wird man dagegen voraussichtlich im Bundesrathe schneller fertig werden können. Eine weitere in nächster Zeit zu beratende umfangreiche Vorlage wird sich auf die Aenderung des Servitutengesetzes beziehen. Jedoch sind hierbei die Arbeiten, welche in den vorbereitenden Instanzen vorgenommen werden, die Hauptsache, so daß erwartet werden kann, daß auch dieser Entwurf verhältnismäßig schnell verabschiedet und dem Reichstage zugestellt werden kann.

In der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Schuldentilgungsgesetz hat Finanzminister Miquel über das, was bis auf weiteres unter Schuldentilgung zu verstehen ist, eine bemerkenswerthe Erklärung abgegeben. Von seiten eines Mitgliedes war geltend gemacht worden, wenn die allgemeine Herabminderung des Schuldendienstes durch Tilgung als ein erstrebenswerthes Ziel anzuerkennen sei, so müsse dieselbe doch dem jeweiligen Ertrusse des Landtags unterstellt bleiben; dann aber eine „effektive“ sein. Letzteres sei so lange nicht der Fall, als mit der Schuldentilgung die gleichzeitige Aufnahme neuer Schulden in Hand gese, und die Tilgung — wie bisher — lediglich im Wege der Verrechnung auf bereits bewilligte Anleihen stattfinde. In der Entrugung führte der Finanzminister aus:

Dieser Einwand müßte als praktisch bedeutungslos bezeichnet werden, weil wir überhaupt nicht in der Lage seien, effektiv zu tilgen, sondern die zur Tilgung erforderlichen Beträge nur auf die bereits bewilligten Kredite abzurufen können, deren Gesamtbetrag gegenwärtig noch auf ca. 400 Millionen Mark sich beläuft. Eine Aenderung des jetzigen Tilgungsverfahrens würde mithin in absehbarer Zeit nicht eintreten.

Die obligatorische Schuldentilgung würde demnach nur die Wirkung haben, Ausgaben zu verdrängen, wie Eisenbahnen, Kanäle usw., die eine rationelle Finanzpolitik grundsätzlich nicht aus laudenden Mitteln deckt, sondern durch Anleihen, die die Last auf einen längeren Zeitraum vertheilen, aus Steuern — auch die Einnahmeverträge sind das Produkt der Steuern auf den Verkehr — zu decken. Eine gute Finanzpolitik würde erfordern, daß Einnahmeverträge nicht durch Tilgung der Staatsschulden aus der Welt geschafft, sondern zur Erleichterung der Steuerzahler unmöglich gemacht werden. Alle die künstlichen Kombinationen einer obligatorischen Schuldentilgung durch Einnahmeverträge, die die Folge einer unvernünftigen hohen Besteuerung sind, Ausleihens, Mehrerlösen usw., sind kleinliche Anstaltsmittel, zu denen man nur deshalb greift, weil eine rationelle Verfassung der Verfassung dem Abgeordnetenshaus das selbstbewilligt vorkommt. Inwiefern aber, das ist doch der Fintergebende, der allen diesen Projekten zu Grunde liegt — die will man den Reichstag zu einer Finanzreform zwingen, die durch Abschaffung der Materialbeiträge das Steuerbewilligungsrecht des Reichstages aus der Welt schafft.

Eine Novelle zur Landgemeinordnung soll nach der „Staats-Ztg.“ nach dem Landtage zugehen, um den größeren Gemeinden die Möglichkeit zu gewähren, eine bestimmte Anzahl selbstöhrer Schöpfen zu wählen.

Dem Bundesrathe dürfte bald nach Neujahr der schon vor einigen Monaten angeforderte Entwurf, betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Auswanderungswesens zugehen.

Durch die Vorlage soll der Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und ihrer Agenten geregelt werden. Zugleich sollen Vorschriften über die Auswanderung nach außereuropäischen Ländern, über die Beförderung von außereuropäischen Hölern aus und über die Befähigung des



Ansiedlerbewilligung im Interesse der Auswanderer erfolgen werden. Damit wird nicht allein die neue Nummer des Art. 4 der Reichsverfassung zur Ausfüllung gebracht, sondern auch die Lücke ausgefüllt, die bei Schaffung der Reichsgewerbegerichtung gelaufen war. In dieser Richtung sind 6 die Beschäftigten der Reichsgewerbegerichtung und Agenten von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen, und es war in der Begründung ausdrücklich eine besondere gesetzliche Regelung der Materie vorgesehen.

Wie es in den letzten Jahren üblich bei der deutschen Kolonialverwaltung war, so werden auch in der laufenden Session dem Reichstag Denkschriften über die Entwicklung der Kolonien in dem letzten Verwaltungsjahre vorgelegt. Die Beratungen des Reichsausschusses in der Budgetkommission sind im Februar zu erwarten, so daß das amtliche Aufnahmestaterial über die kolonialen Verhältnisse rechtzeitig zur Kenntnis aller Beteiligten gebracht werden kann.

Der mecklenburgische Landtag hat die Schaffung kleiner Grundbesitzes auf den Rittergütern abgelehnt. Die Vorlage, betr. Vermehrung des mittleren und kleineren Grundbesitzes auf dem platten Lande, isterte am dem Beschluß der Rittergüter bezüglich der Verzichtbarkeit der neu zu errichtenden Besitzstellen. Die Landtag hat eine Regierungsvorlage an, wonach verträglichste Beschränkungen festgesetzt werden können. Die Rittergüter wollten für Bauern und Wäbner die freie Verzichtbarkeit ausgeübt wissen.

Einschub von der Reichsliste.

Wie bereits mitgeteilt, hat der Oberste Kriegsgericht in Paris sich am Montag für die Umwandlung des Feldartilleriematerials ausgesprochen. Unter Hinweis darauf und auf Vorgänge in Deutschland schreibt der "Figaro":

"Man darf und muß hinzusetzen, daß die von der deutschen Reichsregierung genehmigte Umwandlung sich feiner, als nur moralischen Schäden, zufügen wird. Die Studien für schnellfeuernde Geschütze mit kleineren Kalibern sind längst bei uns abgeschlossen. Wir sind nun darauf vorbereitet, ein solches Geschütz anzufertigen, das sicherlich so viel weith sein wird nach dem, was wir erlangen konnten, als das in den Krupp'schen, Westfälischen angelegte Geschütz. Obgleich es sich dabei bloß um die Frage, wie hoch die Kugeln sein sollen, Wesentliche ist, daß wir ebenso rasch als unsere Nachbarn arbeiten. Nicht als ob jemand an Krieg denke, sondern einzig allein weil es vortheilhaft ist, zum Frühjahr wohlbehalten zu sein, zu der Jahreszeit, wo sich fünfzigtausend Jahre die diplomatischen Beziehungen sich zu trüben pflegen und die Feinde zu Streitigkeiten entstehen, wenn in den Gärten der Bilder erklährt."

Der pariser "Temps" bemerkt zur Artilleriefrage folgendes:

Frankreich ist wie Deutschland in der Lage, sofort ein neues Geschütz herzustellen, und es ist sicher, daß es jede Verabsäuerung vermeiden wird, die das Gleichgewicht der beiden Deere zu seinen Ungunsten führen könnte. Die Kosten einer Veränderung des Artilleriematerials sind indes so groß, daß man vorläufig auf beiden Seiten wartet. Schon lange haben die großen Mächte nach einem letzten Feldmaterial, dessen Verwendung nicht größer sein wird, als die jetzt im Gebrauch befindlichen, und zu dem Zweck, man sie fast überall beschaffen, deren Ergebnisse, wenn nicht in einzelnen, so doch im großen und ganzen bekannt sind.

Eine militärische Korrespondenz im "Gau. Cour." führt aus, daß die Modelle für die neuen Waffen in Frankreich bereit sein sollen.

Man braucht deshalb dort nicht lange zu zögern, um in die Massenfabrikation einzutreten. Bei dem neuen Schnellfeuergeschütz würde man in Frankreich nicht wohl über 8 cm Kaliber hinausgehen dürfen, wenn dieselbe nicht zu schwer, und nicht unter 75 cm Länge, wenn die Geschwindigkeit der Geschütze eine gewisse Wirkungswirkung auf größere Entfernung noch beobachtbar ist. Der Rücklauf muß so gut wie völlig beseitigt werden, denn in dem schmalen Richten liegt die Mangelhaftigkeit der größeren Feuergeschwindigkeit. Man wird nicht vergessen, wenn man einen der 75 cm-Geschütz, mit 65 kg schwerer Schwebgewicht, mit 300 Kugeln entladen, mit 60 kg Anschlaggeschwindigkeit abgegeben werden, durchschnitten Konstruktionsverhältnis für Metallkraftigkeit, elastischer Bodendruck und 1740 kg Gesamtgewicht des 4 Schuß in der Probe führenden, 4 Mann Bedienung transportierenden Geschützes als das Zukunftsmodell der französischen Feldartillerie betrachten.

Eine weitere militärische Korrespondenz desselben Blattes meint, daß das Charakteristische des neuen Geschützes in der gesteigerten Feuergeschwindigkeit und, wenn die Geschwindigkeit der Einzelgeschütze nicht verwendet wird, in der vergrößerten Wirkungswirkung ist. Die Wirkung auf kürzere Distanzen ist zu erwarten. Mit der Einführung eines Schnellfeuergeschützes müßte also eine organisatorische Reform eintreten entweder nach der Richtung hin, daß man die Zahl der Batterien in 4 Geschützen auf das Corps vermehrte, um die heutige Geschützzahl zu erreichen, oder aber die heutige normale Zahl von Batterien in 6 Geschützen beibehalten. Beide Wege müssen zu einer Vermehrung der Regimentsstärke der Artillerie führen, die freilich auch heute schon unbefriedigend notwendig wäre, wenn die dritte Hauptweise kriegerischer Organisation sein und bei der Mobilisierung nicht zu Improvisationen ihrer Zeit.

Der und Marine.

Ueber die Beurteilung von Heresendangehörigen sind neue Bestimmungen erlassen worden.

Darnach kann je nach der entscheidenden Dienstleistung an Offiziere, Militärs, Unteroffiziere und Mannschaften ein Urlaub von drei Tagen bis zu drei Monaten erteilt werden. Die Beamten der Militärverwaltung können bis zu sechs Monaten beurlaubt werden. In dringenden Fällen können Offiziere, die den Urlaub von höherer Stelle zu erlangen haben, einen Urlaub von nicht mehr als drei Tagen ohne vorzuzugewandene Genehmigung antreten. Sämtliche mit Beurlaubungsbezug betraute Vorgesetzte können Urlaub innerhalb des Deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz erteilen. Urlaubsgeldliche nach Orten außerhalb dieser Umher sind dem Kriegsministerium zu unterbreiten und die Höhe der bezugsberechtigten der Centralabteilung des Kriegsministeriums zu übermitteln.

Nachdem der Generalmajor Range, Commandeur der 37. Kavalleriebrigade in Anstetten, Adl erlassen hat, daß die preussische Armee unter 33 Kavallerie-Brigadencommandeuren noch 2 bürgerliche, den Generalmajor Ruhm von der 29. und den Oberst Holtenreiter von der 37. Kavalleriebrigade. Von den 66 Infanterie-Brigadencommandeuren sind nur 10, von den 16 Feldartillerie-Brigadencommandeuren dagegen 8, also die Hälfte, mit bürgerlichen Commandeuren besetzt. Von den Honoren hat nur noch eine Waise bei 7 in Magdeburg, in dem Gen.-M. Otto einen bürgerlichen Commandeur, während im April 1894 5 und im April 1894 noch 4 bürgerliche Divisionscommandeure vorhanden waren.

* v. Präsching soll sich noch in Ostpreußen in Ostpreußen befinden: die neue Unterabteilung des Jalles soll einem anderen Regimente, einem Grenadierregimente, zugeteilt werden sein.

* Die gesetzliche Wundärztliche des Kanonenbootes "Mitt" wird vom Kaiser am 8. Febr. empfangen werden.

* E. M. S. "Häner" Kommandant Kapitan-Lieutenant Peter, ist am 22. Dezember in London angekommen und beauftragt am 28. d. M. in Ostpreußen zu gehen. E. M. S. "Zene", Kommandant Korvetten-Kapitan J. Bois, ist mit dem Chef der Kreuzfahrtschiffe Contre-Admiral Tzipis am Bord, am 25. Dezember in Manila angekommen.

Wirtschaftliches.

In der Versammlung, welche dem Beschluß auf Auflösung der böhmischen Getreidebörse vorausging, verurteilte der Syndikus der Handelskammer vergeblich, für die Beibehaltung der bisherigen Getreidebörse einzutreten. Die Handelskammer habe bereits an das Ministerium ein Gesuch eingereicht, die Vertretung der Landwirtschaft im Börsenvorstande und bei den Preisbestimmungen nicht zuzulassen; das Gesuch sei allerdings abgelehnt worden. Dem allgemeinen Austritt aus der Börse werde die Handelskammer nicht ruhig zusehen, denn sie werde dadurch in die Zwangslage versetzt, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, von den an der böhmischen Börse unterliegenden besondere Beiträge zu erheben. Gegen solche Ausföhrungen wurde geltend gemacht, daß man sich die Bewerthung durch die Regierung nicht stellen lassen könne. Das Börsengesetz stelle ein Minimumvolumen gegen die Getreidehändler dar. Die jetzigen Maßnahmen seien nur als ein Anfang der unerlässlichen Maßnahme der Regierung zu erachten. Es könne sich die Befürchtung, so würden bald noch weitere Einschränkungen erfolgen. Nur ein einziger Redner als Nebeninteressent sprach sich für die Beibehaltung der Börse aus.

Der Widerspruch gegen die Enttragung in das Börsenregister scheint in Magdeburg schwächer zu werden, namentlich seitdem die Zuckerkontrahenten in Magdeburg durch Handzettel erklärt hat, nur mit eingetragenen Firmen weiter arbeiten zu wollen. Infolge dessen haben, wie die "M. Z." mitteilt, am Mittwoch von der Versammlung auf der Börse 26 Firmen, die im Zuckermärkte registriert sind, zum Zahlung von je 150 M. vor dem Justizrat und Notar Legde die Erklärung ab, sich einzutragen lassen zu wollen. Die entsprechende Veröffentlichung seitens des Gerichts ist demnächst zu erwarten.

Im Verlauf der deutsch-russischen Zollverhandlungen, die sich einem günstigen Abschluß nähern, haben die russischen Unterhändler zur Sprache gebracht, daß eine Bezeichnung der Behörden, die nach dem Handelsvertrag zur Wiederaufnahme der wegen mangelhafter Reispässe oder wegen Nichtzahlung von Zollgebühren zurückgewiesenen Reispässe zuständig sein sollten, bisher nicht erfolgt ist. Von russischer Seite ist in Aussicht genommen, den Chef der Zollämter, oder in deren Ermangelung den Chef der Gendarmenkorps die Befugnis zur Verhandlung über die Wiederaufnahme zu erteilen. Der Minister des Innern hat daraus Anlaß genommen, ein Verzeichnis derjenigen preussischen Behörden einzufordern, die für die Bezirke Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Bromberg, Posen und Oppeln zuständig sind.

Der Centralverband deutscher Kaufleute hat an das preussische Staatsministerium das Gesuch gestellt, bei der bevorstehenden Erhöhung der Beamteneinküfte durch Gehalt der Gründung von Beamten- und Offiziers-Konjunkturvereinen und Warenvereinen, sowie die Teilnahme von Beamten an der Leitung anderer Konjunkturvereine zu verbieten, und die Auflösung der bereits bestehenden Unternehmungen dieser Art anzuordnen. In einer umfangreichen Eingabe an das Reichs-Justizamt hat der vertheidigende Anwalt zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges Abrechnungsverfahren einzuführen, so zwar, daß Gewichtsbeiträge von 1-5 kg außer Anlaß bleiben und solche von 6-9 kg für 10 kg gerechnet werden. Aus nicht der Noelle zum Erlernen des Handels- und Gewerbe-Konjunkturvereine an den preussischen Eisenbahnminister in der Antrag gerichtet worden, bei Berechnung der Frachten ein anderweitiges

Die beiden Versammlungen, in denen die Reichstagsabgeordneten Mollenhuth und Strohmeier sprachen, verliefen in ruhiger Weise. — Von der Erlaubnis zur Hafendarbeit während der Feiertage wurde verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht, obwohl die Anbahnung der Arbeit beträchtlich zugenommen hat. — Die Sammlung von Streichhölzern nimmt ungehörten Verlauf trotz des polizeilichen Verbotes. Zigarrenarbeiter sind ungeduldig genöthigt, auf den Feiertagen ihre Arbeit zu beenden. Die Arbeiter von der Kaiserfahrt, die seit dem 1. Dez. sich im Hafen befinden, soll, um beladen zu werden, nach Sibirien gehen. Die sibirischen Hafendarbeiter sind aufgefordert, diese Arbeit zu verweigern.

Der Zwischenfall von Lourenço-Maraes

Hat in der von den deutschen und den portugiesischen diplomatischen Vertretern vereinbarten Form seine Erledigung gefunden. Der Generalgouverneur und der Zerstörerkapitän dem portugiesischen Konvoi ihren Besuch ab. Am ersten Feiertage 12 Uhr mittags salutierte das portugiesische Kommando die Kaiserfahrt mit 21 Schüssen die deutsche Flagge. Der Salut wurde von S. M. S. „Gander“ erwidert. Darauf erfolgte der Gegenschuss des kaiserlichen Konvois bei den Generalen.

Kirche und Schule.

Der Kultusminister hat an sämtliche Provinzial-Schulinspektoren folgende Verfügung erlassen: Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß ein Lehrer, welcher wegen Sittlichkeitsverbrechen gerichtlich bestraft war, unter der Bezeichnung gefälliger Zeugnisse in einem andern Regierungsbezirk wieder Anstellung gefunden hat. Ich nehme hieraus Anlaß, im Hinblick auf den Erlass vom 4. April 1891 zu bestimmen, daß auch bei Kandidaten der Theologie und des höheren Schulamts, welche sich um Anstellung im Volksschulamt bewerben, eine Ausräumung derjenigen Regierung, in deren Aufstufungskreise dieselben früher beschäftigt gewesen sind, einzuholen ist. Kennentlich ist bei Personen, welche Beschäftigung im Volksschulamt erlangen, wenn das Verbot derselben nicht anderweitig genügend bekannt ist, die Prüfung der vorliegenden Zeugnisse durch geeignete direkte Anfragen zu vervollständigen. Den Leitern der Volksschulen ist unter Androhung der Entziehung der Konzeption zur Pflicht zu machen, daß sie etwaige fittliche Vergehungen der von ihnen beschäftigten Lehrpersonen ungesäumt zur Kenntniß der nächstvorliegenden Aufstufungsbehörde zu bringen haben.

Wegen Führung der Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ hat der Kultusminister bestimmt: Die Berechtigung zur Führung des Oberlehrertitels geht aus dem Bescheide der wissenschaftlichen Prüfung an sich nicht. Die Lehrerinnen, welche diese Prüfung bestanden haben, sind gleichfalls erst dann zur Führung der Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ berechtigt, wenn ihnen eine entsprechende Urtheilsschleife an einer öffentlichen höheren Mädchenschule übertragen worden ist.

Parteinachrichten.

Die „Deutsche Tageszeitung“ bezeichnet die der „Frankf. A.“ entnommene Nachricht, daß an Stelle des erkrankten Direktors Dr. S. S. als Vorstand des Bundes der Landwirthe von 1. Januar 1897 ab sein Bruder, Rechtsanwalt S. S. in Halle, zunächst als Stellvertreter die Direktorsgeschäfte übernehmen werde, als „in dieser Form falsch“. Der Herr Direktor Dr. S. S. ist nach nicht in der Lage sei, seine Amtsgeschäfte wieder aufzunehmen, würde den größten Theil derselben vorläufig, d. h. bis zur Wiedererlangung seines Bruders, mit Zustimmung des Bundesratschultheits Rechtsanwalt S. S. übernehmen.

Ausland.

Rußland.

Die in Prag erscheinende sächsische „Narodni Listy“ meldet aus Petersburg, daß der Zar alle Grundsteuererhöhungen aufheben und die Steuererlässe erlassen werde. Besondere Rücksicht werde auf die Gouvernements genommen werden, wo Tischeken wohnen. Den Tischeken sollen die gleichen Begünstigungen zu Theil werden wie den eingeborenen Russen. Ein begünstigtes Projekt der Regierung bereits zur Genehmigung unterbreitet. Die Aufhebung der Grundsteuer, welche zu Neujahr in Kraft treten sollte, werde so lange in Geltung bleiben, bis der Bodenertrag sein früheres Niveau wieder erreicht habe. — Die ganze Weltung bedarf augenblicklich noch sehr der Befestigung. Es erscheint uns durchaus nicht wahrscheinlich, daß das Maß über die Ohren in Europa stehende Ausland auf eine so starke Einnahmequelle wie die Grundsteuer verzichten werde.

Zur Förderung der Ausfuhr russischer Butter hat der Tarifminister einen herabgesetzten Tarif für den Transport von Butterstücken und Töndchen veranlaßt.

Die russischen Wägen haben einen erismaligen Versuch mit der Ausfuhr einer Schamweine gemacht. Es wurde eine große Sendung russischer Champagner nach Genua verschifft, für den Fall, daß das Ergebnis günstig ist, beabsichtigt der Finanzminister, die Ausfuhr russischer Weine nach jeder Richtung hin zu fördern. Der Finanzminister hat dem Reichsrath eine Vorlage über die Aufhebung der satirischen Zollgebühr auf die ins Ausland ausgeführten Papierwägen gemacht. — Das Verkehrsministerium verlangt einen Kredit von mehr als zehn Millionen Rubel für den Bau neuer Eisenbahnen. — In Petersburg und in Moskau steht die Bildung von Centralkomitees der Regierung zur Entgegennahme von Spenden für die Nothleidenden in Indien bevor. In Odessa ist die Gründung von Hilfskomitees zur Beförderung der Spenden an den Bestimmungsort bevorzogen.

Nach Meldungen aus Warschau soll sich in den letzten Tagen das Befinden des bisherigen Generalgouverneurs von Warschau, Grafen Schudnowski, der bekanntlich vor einigen Monaten einen Schlaganfall erlitt, derartig vermindert haben, daß die Kaiserfahrt in jedem Augenblick zu besichtigen ist. Hebräen ist der Graf durch einen Unfall des Jaren seit von seinen Funktionen als Generalgouverneur entbunden worden.

Frankreich.

In Paris, wo vor einigen Tagen der ehemalige französische Hauptmann Guilloit unter dem Verdachte ein deutscher Spion zu sein, verhaftet worden war, ereigt diese Spionage-Affäre großes Aufsehen. Die Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchung gegen Guilloit haben jedoch bisher nichts Bestätigendes ergeben, so daß man wohl nicht leicht kann, wenn man die ganze Geschichte als belanglos ansieht. Die französische Spionagedeerei hat sich eben wieder einmal ein bißchen dotirt.

Der Deputirte Paul Doumer ist zum Generalgouverneur von Indochina ernannt worden.

Spanien.

Auf Kuba ist die Lage unübersichtlich. — Der Dampfer der „Argentea“, „Trece amigos“, ist in Key West angekommen, nachdem es ihm gelungen war, eine Ladung Munition auf Kuba zu landen. Auf der Rückfahrt nach Key West bejegnete der Dampfer plötzlich spanische Kanonenboote; zwischen dem Dampfer und den Kanonenbooten wurden einige Kanonenschüsse gewechselt.

Auch auf den Philippinen ist die Situation noch immer die gleiche. In einem Gefängnis in Manila, in welchem sich dreitausend Geiseln befinden, wurde am Freitag eine Verschwörung entdeckt. Die Geiseln, welche einem Gewaltstreik beabsichtigt hatten, wurden anderen Geiseln untergebracht, die angeblich größere Sicherheit gewährten.

Griechenland.

Die griechische Deputirtenversammlung am Donnerstag die Frage eines finanziellen Krangens Griechenlands. Die Gegner der Oppositionspartei sprachen sich missbilligend über die Politik der Regierung aus und beantragten die Dringlichkeit für den Abschluß eines Abkommens. Ministerpräsident Deljanoff verlangte hierauf ein Vertrauensvotum; dasselbe wurde mit 122 gegen 30 Stimmen ertheilt. Die Minister enthielten sich der Abstimmung.

Serbien.

In Serbien ist, wie wir bereits gemeldet haben, eine Ministerkrise ausgebrochen, über deren Ursachen man uns von der unterrichteten Seite folgendes berichtet. Nachdem die Stupischina ein Gesetz angenommen hatte, durch welches der Civilprozeß im Widerspruch mit der Verfassung abgeändert werden sollte, bereitete sich der König über diese Frage mit dem in das Palais vertriebenen Geiseln-Ausschuß. Da dieser das Gesetz für verfassungswidrig erklärte, verzweigte der König die Genehmigung des Gesetzes. Nachdem der Justizminister die vertrauliche Berathung im Palais veröffentlicht und deren Schlussfolgerungen angegriffen hatte, wobei er außerdem daran hielte, daß ein anderes Gesetz über die Hypothekendarlehen, welches gleichfalls der Verfassung widerspräche, angenommen werden sollte, forderte der König den Rücktritt des Justizministers. Das Kabinett erklärte sich darauf für soltarisch mit dem Justizminister und gab seine Entlassung, welche der König annahm. Die Meinungsverschiedenheiten in der Regierungspartei machten übrigens die Abstimmung über das Budget zweifelhaft.

Eine interessante Beleuchtung verleiht der Ministerkrise ferner ein Communiqué, das das Regierungsorgan „Bibelo“ am Sonnabend veröffentlicht. In diesem Communiqué wird die gegenwärtige Krise als Folge der Einmischung des Wiener Kabinetts dargestellt und erklärt, daß die Fortschrittspartei wie ein Mann für die Politik des Kabinetts einstehe, und fernerlich Fractionen innerhalb derselben vorhanden seien. Die Regierung hat zur sofortigen Erklärung, daß die „Bibelo“ ertheilte Erklärung nicht mit Kenntniß des Kabinetts erfolgt sei, dies hundert aber um so weniger, als die tatsächliche Richtigkeit jener Erklärung zu glauben, als nach unserer Meinung als Ministerpräsident eine Persönlichkeit in Aussicht genommen sein soll, welche für die Durchführung der Verfassungsrevision und für die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und zu Rumänien volle Garantien bietet. Danach würde sich die jetzige Krise als eine mehr oder minder indirekte Folge der beiden letzten Reizen des jungen, in Staatsfischen wolkgeübten Königs Alexander darstellen, den Reizen zur Eröffnung des Eisernen Thores und nach Wien.

Lebrigens scheint die Stupischina in diesem Streite zwischen König und Kabinett für dieses Partei ergreifen zu wollen. Wenigstens bezieht sie am Sonnabend, die Regierung zu ermächtigen, eine Vorlage betr. Aenderung der Verfassung einzubringen. Infolge dieses Beschlusses ist die Möglichkeit gegeben, die große Stupischina wegen Aenderung der Verfassung einzubringen.

Bulgarien.

In Sofia wurde der Scheinprozeß gegen die Mörder Stambouloff's fortgesetzt. Da in einem über die Person der Mörder und deren Hintermannen sowie über den Ausgang dieser Prozedur im Zweifel kein Raum, so begnügen wir uns mit einer kommentarlosen Wiedergabe des Verhandlungsberichtes.

Am Mittwoch wurde der Zeuge in Ministerium der Eisenbahnen und Verkehrswege, Zoroff, vernommen. Derselbe sagte aus, er sei an dem Tage des Attentats gegen 6^{1/2} Uhr Vorne Georgieff begegnet und mit ihm bis 7^{1/2} Uhr zusammen gewesen. Der ehemalige Polizeipräsident Wassowitsch, welcher sich in einem Restaurant in der Straße, in der das Attentat geschah, befand, erklärte, daß er, nachdem er zwei Schüsse gegen den Vorne Georgieff in einem sehr kleinen, hölzernen Wagen geschossen habe; Wassowitsch sagte hinzu, er habe auch gehört, daß andere Gäste sagten, daß es Georgieff gewesen sei und derselbe gleiche Stambouloff angegriffen habe. Zwei Zeugen bezeugen die Aussage Wassowitsch's. Georgieff bezeugt Wassowitsch, daß er eine Hand anwenden wollte, um ihn ermorden zu lassen. Der ehemalige Sekretär Stambouloff's, Kanaqoff, bezeugt, daß Stambouloff Salju, Zuffertschiff und Maiseff, welche die beiden letzten wegen der Hinrichtung Panjko's, von Salju wußte man, daß er Derselbe ermordet habe.

Am Donnerstag wurde das Zeugenverhör fortgesetzt. Dr. Sakanoff, der Arzt Stambouloff's, sagte aus, daß er im Verein mit einem bulgarischen Stambouloff die erste Wunde schloß, welchen für die Hände amputierten. In den Augenzeugenmüssen Stambouloff verschiedene Worte aus, so: „Nun hat mich getödtet. Salju, Zuffertschiff, Derselbe, Panjko, letzteres Wort in französischer Sprache. Der Präsident stellte am den Zeugen die Frage, ob Stambouloff bei Verhaftung angefallen sei, als die Depuration unternommen wurde. Der Zeuge erklärte, die Frage sei schon zu beantwortet. Der Zeuge Stambouloff gefragt, ob er wahr spreche, was dieser mit „Nein“ beantwortete habe. Stambouloff, sagte der Zeuge, hatte das Augenlicht verloren. Einige Zeugen haben Salju gesehen und sich seines Vaters anerkennen. Der frühere Gendarm Dimitroff giebt an, daß der kaiserliche Agent im Gefängnis angefallen habe. Salju und Vorne Georgieff hätten Stambouloff beim Abgang ins Verloren überfallen.

Am Freitag erschien als Zeugin die Wittve Stambouloff's vor dem Gerichtshof. Derselbe erklärte, seine Aussage machen zu wollen; sie halte die Angelegenheiten für unklar, weil sie nur Berichte der Regierung waren. Man solle die wichtigsten Urtheile des Verbrechen's prüfen. Sie wolle sie nicht ausgeben, weil alle Welt jene Urtheile kenne und der Präsident sowie der Staatsanwalt vielleicht besser als alle übrigen. Hierauf entsetzte sich Frau Stambouloff aus dem Gerichtssaal. Der Zeuge Dr. Wankoff bezeugte, daß Stambouloff die unzulammenhängenden Worte hervorrief: „Zuffertschiff hat mich getödtet, Panjko hat mich getödtet, Zuffertschiff hat mich getödtet!“ Der Zeuge kann nicht angeben,

ob Stambouloff bei Verhaftung war. Der Richter des Gerichtshofes erster Instanz, Georajew, war Augenzeuge des Verbrechen's; derselbe sagt aus, daß zwei Mörder Stambouloff tödteten, während der dritte sich an der Seite hielt, mit einem Wundinstrument in der Hand. Georajew läßt nur Zuredet unmöglich; er verweist bestimmt, daß Zuffertschiff sich nicht unter den drei Anwesenden befinden habe, könne aber nicht sicher angeben, ob Vorne einer derselben war.

Am Sonnabend sagte die Zeugin Sabina Emanuelowitsch, die bei welcher Vorne Georgieff wohnt, aus, daß derselbe einige Zimmerlegen unter dem Namen Wesseliß angenommen habe, welcher aber Salju war. Der kaiserliche Wundarzt Dr. Zuffertschiff, daß der auf dem Thronreife gefundene Revolver von Zuffertschiff bestellt worden ist. Hierauf wurden die drei Ärzte Dr. Serafimoff, Dr. Stuchin und Dr. Wankhoff vernommen. Serafimoff sagte aus, daß Stambouloff am ersten Tage bei vollem Bewußtsein gewesen sei und, als Vorne Stambouloff ihren Hatten frage, ob er der Amputation der Hände zustimme, bejahend geantwortet habe. Heute beginnen die Abhörungen.

Türkei.

Am Sonnabend hat die Freilassung der amnestirten Armenier begonnen; am Sonntag folgten aus diesem Anlaß auf Anordnung des armenischen Patriarchats im ganzen Reiche Dankmessen statt.

Einer offiziellen Mitteilung aus Konstantinopel zufolge wird das neu ausgearbeitete Budget mit dem neuen, am 13. März beginnenden Finanzjahre in Kraft treten. Das Budget weist einen Ueberschuß von 15,000,000 Pfund auf. Der Sultan hat seine Civilliste um 15 Proz. gesenkt. Ferner vergrößerte der Sultan noch auf verschiedene Sabredemagnaten, die sich zumahlen auf 102,532 Pfund belaufen. Außerdem der Sultan bereits früher zweimal insgesamt 422,882 Pfund zu Gunsten der Finanzreformen von seiner 917,400 Pfund zu 50,000 Pfund vergrößert hat, belaufen sich die Abzüge von seiner Civilliste auf 575,414 Pfund; da er damit auskommen kann, so sieht man daran, wie viel er früher vergrößert haben muß.

Am Sonntag traf am ersten Reichstagsfeiertage, von Petersburg kommend, in Begleitung eines russischen Generals, ein Gesandter des Negus Menelik ein. Beide sind im Hause des Sultans. Die Weiterreise nach Abyssinien soll in etwa einer Woche erfolgen.

Japan.

In Yokohama wurde am Freitag das Parlament mit einer Thronrede eröffnet, in der die zunehmende Verdrängung der ausländischen Beziehlungen betont wird. Ferner heißt es in der Thronrede, die nationalen Verdrängungsmittel müßten nach Möglichkeit der finanziellen Hilfsmittel vervollständigt werden. — Also auch in Japan denkt man an neue Maßregeln.

Südafrika.

Geat Rhodes, der krasseste englische Held in Südafrika, befindet sich auf der Reise nach der Küste, um sich nach England zurückzuschicken, wo man — wohl nicht allzu streng — Neugierigkeit über seine iudikamentlichen Taten von ihm fordert wird. Der große Held ist auf seiner Reise am Donnerstag in Port Elizabeth eingetroffen und hat sich jetzt lassen, wie er als großer Militärrichter das ja auch leisten kann. Er hielt dort auch auf einem Heftchen eine Rede, in der er seine Ansichten zum Besten gab, die den Befehl aller Zunge's fanden. So sagte er, man dürfe in Südafrika kein unchristliches Vordulden. Die Kapkolonie müsse die vorherrschende Macht in dem ganzen Gebiete im Süden Centralafrikas sein. Sein Plan gehe dahin, Tarife und Gehege und die Völker zu verschmelzen. Rhodes schloß mit der dringenden Aufforderung an alle Anwesenden, die Idee einer engeren Verbindung aller südafrikanischen Völker zu fördern.

Weiter erklärte er mit Bezug auf sein als bevorzucht angelegentliches Verhör vor der parlamentarischen Untersuchungskommission: Ich werde demnach von meinen Kandidaten als Verhör genommen werden; ich lehne deren salbungsvolle Heuchelschheit, aber ich weiß auch, daß ich Ihre Sympathie beizuge bei der Unannehmlichkeit, welche mir bevorsteht. Ihm, heftigst, setzen ihm ein paar Jahre Gefängnis bevor, verdient hat die Herr Greynmann kündigt.

Während dieser großbewundernswürdigen Engländer sich auf der Heimreise befindet, ist in Belgisch-Afrika ein sehr ernter, Eingeborenenaufstand ausgebrochen. Die Empörung wüthet im Zaung-District und es haben bereits mehrere blutige Kämpfe stattgefunden. — Wie man aus dem Transvaal berichtet, sendet die Regierung der Südafrikanischen Republik große Mengen Lebensmittel nach den von den Eingeborenen bewohnten Gebieten, in welchen Hungersnot herrscht. Der inzwischen eingetretene Regen läßt auf eine günstige Ernte hoffen.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.	
New York, 24. Dez. [Telegr.]	Rother Winterweizen 99 1/2, Weizen Dez. 90, Januar 89 1/2, März 91 1/2, Mai 87 1/2, Mais Dez. 29 1/2, Januar 29 1/2, Mai 31 1/2, Meh! 3.55. Getreidefracht 3 1/4.
Chicago, 24. Dez. [Telegr.]	Weizen Dez. 78 1/2, Januar 78 1/2, Mais Dez. 22 1/2.
Norhausen, 21. Dez.	Weizen 14.00—15.00 M., Roggen 12.25—13.00 M., Gerste 11.50—12.00 M., Hafer 10.00—11.00.
Leipzig, 24. Dez.	Weizen pro 1000 kg netto inländisches 148 bis 163 M. bez. u. Br., do. ausländischer 182—188 M. bez. u. Br., in d. Hauptst. Roggen pro 1000 kg netto inländischer 121—130 M. bez. u. Br., do. ausländischer 140—145 M. bez. u. Br., Still. Gerste pro 1000 kg netto Braugerste 140—150 M., bez. u. Br., Malz- und Futterweizen 116—128 M. bez. u. Br., Hafer pro 1000 kg netto inländischer unobereinert 150 M., do. ausländischer 140—152 M.
Petersburg, 25. Dez.	Weizen loco 9.25, Roggen loco 8.25, Hafer loco 3.90.
Petroleum.	
Stettin, 24. Dez.	Loco —
Hamburg, 24. Dez.	Petroleum behauptet, Standard white 1 co 5.83 Br.
Bremen, 24. Dez.	(Börsen-Schluss Bericht) Raffinirtes Petroleum (Offiz. Notierung der Bremer Petroleum Börse) Still. loco 5.55, Russisches Petroleum, loco —
New York, 23. Dez.	(Schluss-Bericht) Still. loco 1.75, weiß loco 1.80, bez. u. Br., do. 1.80, Br., per Jan. 1.80, Br., per Jan. März 1.80, Br.
New York, 24. Dez.	Petroleum Standard white in New York 6.25, do. in Philadelphia 6.20, do. rohes (in Cases) 7.10, do. Pipe Line Cerulite, per Jan. 93.00, nominell.
Sämereien.	
Petersburg, 25. Dez.	Hauf loco —, Leinsaat loco 9.40.

Letzte Nachrichten.

Kalkutta, 27. Dez. Im District von Onda sind Regenfälle niedergegangen. Die Ackerarbeiten nehmen schonen Fortgang. Man glaubt, weitere Regenfälle erwarten zu können.

Sonnabend den 2. Januar 1897

beginnt unser

Inventur-Ausverkauf. Brummer & Benjamin

Gr. Ulrichstrasse 23, Part. u. I. Etage.

**Neujahrs-
Postkarten!**

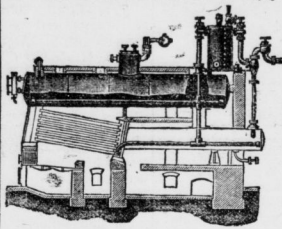
Neujahrs-
Gratulationskarten!
Billigste Bezugsquelle
für
Wiederverkäufer.

Gebr. Buttermilch,
Halle a/S., Landwehrstr. 9.

En gros.

Wasserreinigungs-Apparate für Dampfkessel.

In mehr als 600 Fällen bestens bewährt.
Auf Wunsch Probeflieferung.



- Vorteile:
- 1) Dauernde Reinhaltung der Kessel von Schlamm und Kesselstein, selbst bei sehr gypshaltigem Wasser.
 - 2) Schonung der Kessel durch Wegfall des schädlichen und theureren Ausklopfens, daher keine Betriebsstörungen.
 - 3) Wesentliche Kohlen-Ersparnis, da keine unzureichende Heizfläche durch Schlamm- und Kesselstein-Ablagerungen.
 - 4) Einfachste Bedienung bei äusserst geringen Unterhaltungskosten.

Vorzügliche Zeugnisse bedeutendster Firmen.
NB. Die Sodazusätze werden auf Grund chemischer Analyse des Kesselspeisewassers genau bestimmt. Reinigung für 1000 Liter Wasser ca. 1-3 Pf.

A. Werneburg & Co., Armaturenfabrik, Halle a. S.,
Armaturen für die gesamte Industrie.

**Neujahrs-
Cigarrenspitzen**

mit Blumen
empfehlen billigst
Gebr. Buttermilch,
Halle a/S.,
Landwehrstrasse 9.

En gros.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.

zu Halle a/S.
Markt 2,000,000 Aktien-Kapital,
2,000,000 Reichen.

Wir empfehlen uns für den gesamten bankgeschäftlichen Verkehr, als:

- An- und Verkauf von Effekten,
- Annahme von Geldern gegen Verzinsung,
- Conto-Corrent-Verkehr zu den billigsten Bedingungen,
- Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren,
- Annahme geschlossener Depots.

Wir gestatten uns zugleich darauf aufmerksam zu machen, dass wir in unserem Neubau Stahlkammern mit verriegelbaren Schranzfächern errichtet, es sind bei dieser Anlage vollständig der Feuer- und Einbruchssicherheit alle Erfordernisse der neuesten Zeit beachtet, wie werden dieselben, mit allem Comfort ausgestattet, unter sehr mässigen Bedingungen in wenigen Wochen der Benutzung übergeben.

**Hallescher Bankverein
von Kulisch, Kaempff & Co.**

Gothaer Lebensversicherung-Bank.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1896: 700 Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1896: 20 1/2 bis 11 1/2 % der Jahres-Normal-
prämie - je nach Art und Alter der Versicherung.
Vertreter in Halle (Saale): **Dr. Willh. Rasch,** Steinweg 25.

Paedagogium zu Bad Sachsa am Südharz, staatlich anerkannte Realschule mit Militärberechtigung.

Die Abgangsprüfung, deren Bestehen zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigt, findet an der Anstalt zweimal jährlich, zu Ostern u. zu Michaelis, statt. Aufnahme jederzeit. Prospekte kostenfrei durch den Direktor Rhotert.

Unterrichts-Institut von **F. Wehmer, Gr. Steinstr. 18.**

Lehre einem Jeden, ohne Unterschied des Alters, Herren und Damen, Deutsch, Latein, Korb- und Buchdruck, einfache und doppelte Buchführung, landwirtschaftliche Buchführung, kaufmänn. Rechnen und streng durchgeführtes System des Einzelunterrichts. Separate Uebungs-
Ertragstimmer. Wöchentliches Honorar.

M Grob's neue MOTOREN

für Gas, Petroleum u. Solaröl.
Anerkannt bestbewährte, solideste Construction. - Geringe Betriebskosten.
62 Staatspreise, Medallien u. Diplome.
Ueber 8000 Maschinen mit über 12,000 Pferdestärken in Betrieb.
Maschinenbau-Anstalt
J. M. Grob & Co.,
Ges. m. b. H. Leipzig-Eutritsch.

Gasglühlichtkörper „Halensis“

über 100 Leuchterkerzen mit blendend weissem Licht, grösste Haltbarkeit, kann in die Hand genommen werden ohne zu zerbrechen. Anlagen werden schnell ausgeführt. Abonnement billig.
Telephon 556.
Mandelfelder Strasse 9.
A. Binder.

Für den Einzelverkauf verantwortlich W. König in Halle.

Schon
Mittwoch Ziehung!
Nur **1** Mark
Kieler Geld-Loose
Haupt-
treffer **50,000 Mk.**
6261 Geldgewinne.
11 Loose für 10 Mark,
Porto und Liste 20 Pfg. extra, versendet
F. A. Schrader, Hannover,
Hauptagentur,
Gr. Packhofstrasse 29.

Lehrinstitut für Damenschneiderei

Niemeyerstrasse 21. **E. Klingner.** Niemeyerstrasse 21.
Unterricht im Maßnehmen, Schnittzeichnen, Aufschneiden, Anfertigen und Garniren der Kleider. Auf Wunsch auch Schnellkurse. Honorar mässig.

Cravatten, Träger,
Glacé-, Wildleder- u. Winterhandschuhe
eigener Fabrik.

Militair-Effecten.
Reichhaltiges Lager
in
Damen- und Herren-Pelzen,
Garnituren, Baretts etc.

Filz-, Seiden-,
Jagd- und
Fantasie-Müte.
Chr. Voigt
Gebr. 1822. Fernsprecher.

Chapeaux mécaniques. Halle a. S., Schmeerstr. 21.

Farbige Pelzfelle
als Fußdecken und auf Kinderwagen, sowie Pelzlamme u. Katzen felle für Schuhfutter kauft man am billigsten in der Gerberei von
Gebr. Danglerowitz, Fischerplan 2.

Kieler Geld-Lotterie.

Hauptgewinn: 50,000 Mark bar.
Ziehung **Mittwoch** den 30. Dezember 1896.
Loose à 1 M., 11 Stück 10 M.
bei **Otto Hendel, Sortiment, Markt 24.**

Wer Geld sparen will!
kaufe gold. u. silb. Verren- u.
Damen Uhren, Regulatoren,
Bäder, Ketten etc. bei
J. Siede, Uhrmacher,
St. Ulrichstr. 18a, im Laden.
Daneben findet das Einfeilen
einer neuen halbohren Feder u.
Repar. 1 M. Glas oder Zeiger
10-20 s., Uhrfingel 10 s., Schlüssel 5 s.
Verkauf u. Reparatur unter
Garantie.

Große freiwillige Auction.

Dienstag den 29. ds. und
nöthigenfalls am folgenden Tage
von 9 1/2 Uhr an verleihere ich
Seyditzstr. 22 in Giebichenstein
auf freiwilligen Antrag wegen
Aufgabe einer Privat-Heil-
Anstalt deren gesammte Ein-
richtung, insbesondere

- 18 vollständige Betten,
- Schranke, Nacht- u. Waschtische,
- Sophas, Spiegel,
- Tische, Stühle, Gartenmöbel,
- Betts, Tisch- und Handwäsche,
- wollene Decken, Gardinen,
- Waschgefäße, Küchengerath etc.

Hirsch, Gerichts-Vollzieher.

Auction.

Dienstag den 29. d. Mts. Vormitt. 11 Uhr verleihere ich Leipziger Str. 66 in dem Conditionsgesicht zwangsweise:

- 1 fast neues Ladengeschäft mit Stuben und Glasüren zu Conditionsmoos meistbietend gegen Barzahlung.
- Neumann, Gerichts-Vollzieher.

Auction.

Mittwoch den 30. Dezember er. Mittags 12 Uhr verleihere ich in Gotha zur Weintraube, Geisler, hier wegen verweigerter Abnahme gegen Barzahlung:

- 1 Pferd (englische Fuchshüte), als Reit- und Wagenpferd passend.
- Müller, Gerichts-Vollzieher in Halle a. S.

Große Auction.

Dienstag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr sollen Gr. Steinstr. 29 (Gold. Engel) 40 Stück Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, 1 Piano u. a. S. öffentlich meistbietend veräußert werden.
Halle a/S., Augustastr. 19.
R. Pauly, vereid. Auctoralor.

Die Expeditionen der Saale-Zeitung finden sich
Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und
Markt 24 (Wagengebäude).

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 3 Beilagen und Unterhaltungsblätter.

